

Gubernial-Kundmachungen.

Verlautbarung. (1)

Mit Beziehung auf die frühere Kundmachung, wornach der 20. Jänner 1817 als die letzte Frist zur Einbringung der Privatforderungen gegen Frankreich bestimmt war, wird in Folge eines hohen Central-Organisations-Hofkommissions-Defrets vom 14. 21. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß nach einer von dem Herrn Hofkammer-Präsidenten Baron Barbier im Wege der Hofkanzley erhaltenen Eröffnung dasfranzös. Ministerium darin gewilliget hat, daß der letzte Tag des Monats Feb. 1817 als der peremptorische Termin zur Einbringung der Privatforderungen bey der französ. Kommission für alle Mächte ohne Unterschied angenommen werde, folglich hiernach die allenfalls noch zu gechehen habende Einsendung solcher Forderungen einzurichten sey.

Von dem k. k. Gubernium zu Laibach am 27. Jänner 1817.

Verlautbarung (2)

Auf Anordnung der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 30. Novemb. d. J. Zahl 40968 wird zur definitiven Besetzung der Bürgermeister-Stelle in Görz ein neuerlicher Konkurs bis zum 15. März d. J. eröffnet. Alle diejenigen, welche genannte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Geschäft- und Sprachkenntnisse, zu welchen letztern vorzüglich das Deutsche, Italienische, Krainerische oder Slavische erfordert wird, dann Moralität und sonstige Eigenschaften, so wie über ihre Wahlfähigkeiten im politischen und Gerichtsfache gehörig belegten Gesuche, in dem anberaumten Termine, um so sicherer dem k. k. Görzer Kreiskomite zu überreichen, als nach Verlauf desselben auf sie kein weiterer Bedacht genommen wird. Laibach den 21. Jänner. 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kantschitsch vulgo Werhounig aus dem Dorfe Hohenegg im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm angeblich verbrannte hiesländisch ständische 4 Pr. Aerar. Obligation Nro. 8875 vom 1. May 1806, auf Jakob Werhounig pr. 300 fl. lautend, aus welcher immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Wittstellers für getödtet und kraftlos erkennen, und die Ausfertigung einer neuen veranlasset werden wird. Laibach am 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Jentschitsch, wohnhaft zu Reustadt, bekannt gemacht, daß alle jene welche auf die mittels eines zu Arnoldstein im Villacher Kreise geschlossenen Vertrags von 5. März 1813 von der W. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transferts-Aktende der vorbestandenen französ. Domänen-Verwaltung Nro 14 vom 9. Juni 1812 im Kapitalbetrage pr. 2600 Fr. oder 1005 fl 28 fr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr 25 fl. 8 1/4 Kreuzer auf Maria Fischerin lautend im Recht zu haben vermeinen ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist gedachte, im Verlust gerathene

Transferts = Urkunde auf weiteres Anlangen der Wittstellerin für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget worden wird.
Laibach den 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Gern, Wachsziehers zu Neustadt, nomine seiner Gattin Theresia gebörne Zentschitsch väterl. Anton Zentschitschischer Universalerin, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschitsch lautende, angeblich bey Gelegenheit einer Reise von Neustadt nach Villach in Verlust gerathene von der französl. Domainen-Administration ausgestellte Transferts = Urkunde No. 544 dd. 10. Sept. 1812 im Kapitalsbetrage pr. 390¹ Fr. 60 Cent. oder 1508 fl. 49 1/2 kr. eigentlich Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche, hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Anortisationsfrist die gedachte in Verlust gerathene Transferts = Urkunde auf weiteres Anlangen des Wittstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.
Laibach am 10 Jänner 1817

Wentliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Von dem prov. Magistrate der Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Stiftungen in Erledigung gekommen sind, als:

1. Eine Weberische mit jährlichen 36 fl. 16 kr. M. M. zur Aussteuer einer hiesigen Bürgerstochter
2. Eine Dollmainerische mit jäh. 24 fl. M. M. zur Aussteuer einer hiesigen Bürgerstochter
3. Eine Krasfowitschische mit jährl. 60 fl. M. M. zur Aussteuer einer armen Bürger = Bauern- oder Tagelöhners- Tochter aus der St. Per. Pfarr, oder aber zum jährlichen Genuße eines armen Bauers aus der St. Per. Pfarr.
4. Eine Raabische mit 40 fl. M. M. zum einjährl. Genuße einer armen Bürgerfrau.
5. Eine Schillingische mit 40 fl. R. M. zur Aussteuer einer armen Bürgerstochter.

Es werden demnach alle diejenigen, die auf den Genuß einer dieser Stiftungen ein Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre gehörig belegten Beweise bis Ende d. M. S. b. 1817 bei dem Magistrate als Patronat einzulegen. Die zum Belag erforderlichen Zeugnisse sind für die zur Aussteuer bestimmten Stiftungen, der Laufschein, das Armuthszeugniß, das Moralitäts- und Normalschulzeugniß, endlich die Ausweisung, daß sie sich wirklich in Brautständen befinden, für die zum einjährigen Genuße bestimmten Stipendien aber das Armuths- und Moralitäts Zeugniß. Magistrate Laibach am 30. Jänner 1817.

Nettopapierlieferungs = Ankündigung für das k. k. Stempelamt. (3)

Von der k. k. in Fäynien aufgestellten vereinten Tabak- und Stempelgefäß- Administration zu Laibach wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die für die Lieferung des Nettopapiers zum Gebrauche des hiesigen Stempelamts bestehende Kontrakt mit Ende Juni d. J. zu Ende gehet, für die fernere Lieferung desselben auf ein Jahr das ist vom 1. Juli dieses, bis letzten Juni des nächstkommenden Jahres eine neue Versteigerung mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 26. März des g. J. festgesetzten, und in dem hiesigen Administrations- Hause auf dem Schulplatze No. 297 in der Stadt im 2. Stock Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenen Lizitation werden daher alle Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter, nach erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls, der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Der jährliche Bedarf des zu liefernden Nettopapiers beläuft sich auf 2520 Riß mittel

ein Kauzleipapier oder auch mehr, je nachdem es der Bedarf erfordert, welches Quantum in 12 monatlichen ganz gleichen Raten, nemlich mit 210 Rthl allmonatlich anher geliefert werden muß.

Alle jene welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher an obbefagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte alhier einzufinden, nach zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Neugeld von 150 fl. M. M. mitzubringen, welches vor Abhaltung der Licitation auf den Commissionstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktritts von der erkauften Lieferung vor erfolgten Abschluß des Kontraktes dem Merario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sofort bei Unterfertigung des Kontraktes mit 1500 fl. in M. M. entweder bar, oder fidejussorisch; jedoch im letzterem Falle mit der erforderlichen Pragmatikal Sicherheit versehen zu seyn verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraktbedingnisse und das Papiermuster können vor der Versteigerung bei der Administration eingesehen werden. Nächrtägliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift, nicht angenommen werden.

Versteigerung.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Anlangen der Magdalena Schontar wider dem abwesenden Niklas Schiffner, unter Vertretung des ausgestellten Kurators Hr. Dr. Würzbach wegen durch Urtheil vom 7. Octob. 1816 zuerkannten ausständigen Lebensunterhalts, dann Auszahlung 188 fl. 25 3/8 fr. sammt 4 Pr. Zinsen seit 7. Aug. 1816 und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laak sub. Urb. Pro. 2370 zinsbaren, gerichtlich auf 563 fl. 35 fr. geschätzten Niklas Schiffnerschen 13 Hube im Dorfe heil. Geist H. Z. 35 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 17. Febr., 15. März und 14. April d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit beay Befehle bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bei der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 13. Jänner 1817.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlaagen des Joseph Presel wider Thomas Renda in Leskouza wegen von einem Kapital pr. 300 fl. rückständigen Zinsen mit 55 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laak sub. Urb. Pro. 1385 zinsbaren, gerichtlich auf 505 fl. 10 fr. geschätzten Hube des Schuldners Thomas Renda im Dorfe Leskouza H. Z. 1 gewilliget und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 24. Febr. 21. März und 23. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Befehle bestimmt worden sene; daß wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 20. Jänner 1817.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, man habe auf Ansuchen des Georg Gerschina aus Grosortof wider Anton Klopschar wegen 230 fl. 18 3/4 fr. C. M. c. s. c. im Executionswege in die Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, in Grosortof liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub. Urb. Pro. 145 zinsbaren, und auf 1080 fl. 45 fr. gerichtlich geschätzten 14 Hube gewilliget, und hierzu den 26. Febr. 28. März, und 28. April d. J. jedesmahl frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtshaus

Kanzley mit dem Besatze bestimmt, daß wenn bemelte Realität weder bei der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der dritten als letzten unter derselben hindangegeben werde. Wozu die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens hiemit ausdrücklich vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 17. Jänner 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Weißenfels in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Koz, Inhabers der Herrschaft Weißenfels, in die Feilbietung des dem Caspar Laurischer, im Dorfe Moistrana, Lengensfelder Pfarr, Grundholden der Staatsherrschaft Laß, gehörigen, auf 10701 fl. 50 kr. geschätzten beweglichen und liegenden Guts im Wege der Execution gewilliget worden, benanntlich des zu einem Stockwerke erbobenen, im Ober- und Unterwohn- und andern zum Theil gewidmten Gemächern und Behältnissen bestehenden ganz gemauerten Hauses, einer großen und einer kleinern Scheuer mit Stallungen und Harpnen, einer Mahlmühle mit 5 Läufen und 9 Stampfen, der 7 Foch Ackergrundes, eines Hausgartens, einer großen und 5 kleinern Wiesen, einer gut cultivirten schlagbaren Privatwaldung von Laub- und Nadelholze, der 3 und 2jährigen Döfen, der 3 Kalbweien, der 7 Melkkühe, der 3 Zuchtkälber, der 40 Mutterschaafe, und 40 Frischlinge, der 8 Ziegen, eines Mast- und 3 Zuchtschweine, der 10 Merl. Hennen und 4 Merl. Weißgemiß, der 580 Cent. Feld- und Gerenthheu, der 140 Cent. Stroh.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine, und zwar zu jener des beweglichen Guts der 3. — 18 Febr. und 4. März l. J. zu jener des liegenden Guts der 18. Febr. 20. März und 21. April w. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die feilgebothenen Güter weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, die beweglichen bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft, (bey den liegenden Gütern aber, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben alle jene, welche die feilgebothenen Güter an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh 9 Uhr im Hause (Zahl 63) des Eigners, Caspar Laurischer, zu Moistrana Lengensfelder Pfarr zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Schätzung der feilgebothenen Güter, und die Verkaufsbedingungen liegen auf dasiger Gerichtskanzley zur gefälligen Einsicht vorbereitet. Kronaa den 15. Jänner 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von der k. k. Bergkammeral Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß in Folge hoher Bewilligung am 22. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr die die der Herrschaft Gallenberg durch gerichtliche Einantwortung zugefallene im Dorfe Potoskavas Pfarr Sagor liegenden, und benannten Herrschaft sub. Urb. No. 359 und Hans Nr. 17 dienstbare sogenannte Zillenscheische vulgo Warlsche 1 1/2 fl. Kullikal-Hube sammt den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden im Wege der Versteigerung entweder ins Eigenthum verkauft, oder aber für den Fall, daß sich kein Kaufliebhaber melden sollte, auf 6 nacheinander folgende Jahre d. i. vom 24 April 1817 bis dahin 1823 in Pacht hindangegeben werden.

Liebhaber, welche diese Realität entweder ins Eigenthum an sich zu bringen, oder aber auf die obbestimmte Daner in Pacht zu nehmen wünschen, belieben daher an obbestimmten Tage in die Herrschaft Gallenbergische Amtskanzley, alwo auch die diesfälligen Verkaufs- oder Pachtbedinante, dann die Hufenbestandtheile sammt den darauf dastenden Gaben und Schuldigkeiten täglich eingesehen werden können, zu erscheinen.

Verwaltungsamt der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg den 20. Jan. 1817.

E b i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Vonovitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Anlangen des Matthäus Bodisheg zu Tressen in die Feilbietung der wegen schuldigen 100 fl. 39 kr. 2 dt. M. M. c. z. c. in die Execution gezogenen, dem

Franz Bodischeg zu Kriskate gehörigen, dem Gute Wildeneg sub. Aect. Nro: 43 zinsbaren, und auf 583 fl. 5 kr. geschätzten einer ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör ge- williget wurde, und hiezu drey Termine und zwar der erste auf den 21. Jänner, der zweyte auf den 22. Feb. und der dritte auf den 22. März 1817 jeberzeit von 9 bis 12 Uhr Vor- mittags im Orte Kriskate mit dem Besage bestimmt sind, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder dar- über an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Wozu die Kaufsüßigen, wie auch die intabulirten Gläubiger eingeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse können in der hiesigen Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 25 Jänner 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

Nachricht (1)

Für das Monath Februar 1817 sind die unentgeltlichen Schutzpocken - Impfungen, bei den unterzeichneten Impfarzten auf den 4. 18. und 22. in denen Mittagsstunden festgesetzt.
Podpetsch den 28. Jänner 1817. Peregrin Sumler, Impfarzt in Nro 20

Edikt (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Blaschke von Raunig wegen schuldig. 290 fl und Nebenverbindlichkeiten in die Feil- biethung der Mathias Muzh vulgo Beharjon Maty gehörigen zu Bhenza nächst Unterloitsch an der Triester Kommerzial Straße sub Haus Nro. 61 13 neu 72 gelegenen auf 2735 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 13. Febr. für den zweyten der 13. März, und für den dritten der 15. April l. J. jeberzeit um 9 Uhr Vormittag in dieser Amtskanzl. mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden hiezu alle Kaufsüßigen inbesondere aber die Gläubiger mit der Bemerkung vorgeladen, an obbestimmten Tagen zur Verfertigung zu erscheinen, daß die Kaufsbedingnisse täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley ein- gesehen werden können. Bezirksgericht Loitsch am 13. Jänner 1817.

Edikt (2)

Vom dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kollar vom Dorfe Lukouf wider Jakob Kollar von ebendasselbst wegen schuldigen 97 fl. 30 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der dem letztern gehörigen zu Lukouf liegenden der Armenfonds Herrschaft Landspreß diensibaren auf 618 fl. gerichtlich geschätz- ten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget und hiezu drey Termine nemlich der erste auf den 23. December l. J. der 2. auf den 20. Jänner und der dritte auf den 17. Feb. l. J. um 10 Uhr früh in hiesiger Amtskanz- ley mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten oder zwey- ten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, wozu demnach die Kaufsüßigen vorgeladen werden, die Kaufbedingnisse aber in dieser Amtskanzley ein- sehen können. Bezirksgericht Treffen den 23. November 1816.

Anmerkung. Bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kaufsüßiger vorgefunden.

Verlautbarung (2)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Pousch und Florian Woch, Pröbste, dann Matthäus Trampusch, Pfarrer und Vorsehers der Kir- che St. Egidii bei Schwarzenstein in Steyermark, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß

Alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, hiesländig ständische, auf besagte Kirche lautende Verarial = Obligation dd. Laibach den 1. Februar 1803 Nro. 1060 pr. 300 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre ausfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen selbe auf weiteres Anlangen der Bittsteller für amortisirt und getödtet erklärt werden wird. Laibach den 12. Jan. 1817

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es werde über executives Einschreiten des Herrn Anton Florian wider Joseph Gorsche aus Manina wegen schuldigen 227 fl. 2 1/2 kr. S. W. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung des dem Beklagten gehörigen im Orte Adelsberg stehenden, der dassigen Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 129 314 zinsbaren, und auf 196 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses, eigentlich Brandstadt gewilliget, und hiezu der 25. Februar, 27. März, und 26. April 1817 jedesmahl früh um 9 Uhr in diesortiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß wenn gedachte requirte Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungsstaatsauktion um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten unter derselben hindangegeben werde. Wozu die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines ausfälligen Schadens hiemit ausdrücklich vorgeladen werden. Die Verkaufsbedinguisse können täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 17. Jänner 1817

Liquations = Ankündigung. (2)

Den 12. Februar 1817 werden frühe um 9 Uhr angefangen in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Landstraß.

16 Maaß Weizen, 1 Megen 19 Maaß Hirz, 56 Megen 16 Maaß Haiden und 135 Megen 7 Maaß Haber durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden am obbestimmten Tage und Orte hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraß am 17. Jänner 1817.

Versteigerung (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Waloch von Zirklach wider Valentin Jagoditz in Ubergas in die neuerliche Feilbietung der bei der am 30. August 1816 abgehaltenen Lizitation von dem Valentin Jagoditz um den Meistboth pr. 607 fl. erstandenen Valentin Wochinzischen 1/3 Hube, bestehend aus dem Woha- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Garten, 2 Aeckern dann einem Wald- und Leichantheil in Folge § 333 der a. O. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 8. Februar 1817 Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten um den Meistboth pr. 607 fl. oder darüber gegen gleich baare Bezahlung an Mann nicht gebracht werden sollten, solche auch unter demselben hindangegeben werden würden. B. G. Michelsätten am 22. Jänner 1817.

Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Urban Pokenschg wider Georg Ushenitschnig in Srednavaß, wegen durch Urtheil geverkannten 540 fl. sammt Zinsen, dann anderer Geld- und Naturalien = Posten, sammt Verbindlichkeiten in die executive Versteigerung dem der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 319 zinsbaren, mit der dazu gehörigen Mahlmühle auf 1441 fl. 20 kr. und mit Ansaat auf 1460 fl. 50 kr. geschätzten Hube, des Georg Ushenitschnig in Srednavaß H. 3. 9 gewilliget und hiezu 3 Termine nemlich dem Tag auf den 22. Febr. 18. März und 18. April jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Srednavaß H. 3. 9 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn diese Hube sammt Zugehör und Ansaat um den Schätzungsbetrag oder darüber weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungsstaatsauktion an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. Jänner 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Quersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Warthol, Verwalter der Grafschaft Quersberg, als Executor narius des Joseph Stembou, Jacob Strabischen Pupillen = Vormundes wider Jerny Brodatsch zu Rosenbach wegen schuldigen 302 fl. 12 kr. 1. dt. in die Feilbietung der dem Jerny Brodatsch eigenthümlich gehörigen zu Rosenbach gelegenen, dem Pfarrhofs St Conzian bey Quersberg dienstharen und auf 250 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 3. Feb. der zweyte auf den 3. März und der 3te auf den 1. April l. J. mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch bey der zweiten Feilbietungs = Tagssagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Es haben daher alle jene, welche besagte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erwähnten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen. B. G. der Grafschaft Quersberg am 12 Jänner 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Hrn. Gregor Kovatschnigg zu Kreuz, als Bevollmächtigter des Hrn. Alois Freyherrn von Apsalterer Inhaber der Herrschaft Kreuz und Oberstein wider Anton Wirk und dessen Erben wegen durch Urtheil behaupteten 270 fl. 5 kr. sammt Unkosten in die Feilbietung der zur Pfarre gült Zauden dienstharen zum Verlasse des Anton Wirk gehörigen auf 395 fl. gerichtlich geschätzten zu Zauden liegenden kaufredlichen Subgründe dann über nach gesandtes Ansuchen des Hrn. Alois Freyherr v. Apsalterer auch in die Feilbietung der zu dessen Herrschaft Kreuz sub. Rect. No. 431 dienstharen zu Zauden liegenden zum Verlasse des Anton Wirk gehörigen auf 1580 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube sammt Wirtschaftsgebäuden im Executions = Wege gewilliget worden, wozu 3 Termine und zwar der 1. am 11. Jänner der 2. am 19. Februar und der 3. am 21. März 1817 mit dem Beisatze bestimmt werden, daß wenn diese Realitäten weder bei der 1. noch 2. Versteigerungstagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3. auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden, es haben daher alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken so wie die inhabulirten zum Theil unbekannt, wo sich befindlichen Gläubiger an gedachten Tagen Vormittag um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Ankorthe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Kreutzberg am 7 Jänner 1817.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß, des zu Breslau verstorbenen zwey Drittelhäbler Joseph Waig aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. Feb. d. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 15. Jan. 1817.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Georgen verstorbenen Hrn. Joseph Schopp, Inhaber des St. Irghohfs aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 11. Feb. d. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagssagung so gewiß anzumel-

den, und solche geltend zu machen haben, als im Wübrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingeworret werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 15. Jänner 1817.

K n u d m a c h u n g (3)

Vom k. k. k. Stat. und Landrechte wird hiemit bekannt gegeben, im Anhang des diebortigen Ediktes vom 5. Novemb. d. J. 3. 7265 vermög welchen in die Eröffnung eines Konkurses über das ganze Vermögen der Elisabeth Feil verwitweten Leben gewilliget worden, zur Verhandlung über die noch in von ihr angesprochenen im § 362 U. B. O. sich gründenden Rechtswohltharen, so wie auch zur Bestätigung des provis. aufgestellten Güterverwalters Anton Moore, oder zur Wahl eines neuen, und des Kreditorenausschusses eine Tagung auf den 10. Feb. 1817 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey, zu welcher hiemit sämmtl. Gantzschubiger vorgeladen werden.

Klagenfurt den 21. Dez. 1816.

Quartier zu vergeben. (3)

Im Hause No. 18 am Marien Platz sind auf k. Georgi 3 Wohnungen, und zwar eine bestehend in 4 Zimmern, die zweite in 3 Zimmern und die dritte in 2 Zimmern, nebst geräumigen Küchen, Kellern, Holzlegern, Dachkammern einzeln versehen; stündlich zu vergeben.

Die nähere Auskunft hierüber kann im angezeigten Hause selbst, bey dem Lebrermeister Bask im 2. Stock eingeholt werden. Laibach am 10. Jänner 1817.

Gold- und Silber- Einlöschungspreise bey dem k. k. Einlöschungs- Amte zu Laibach.

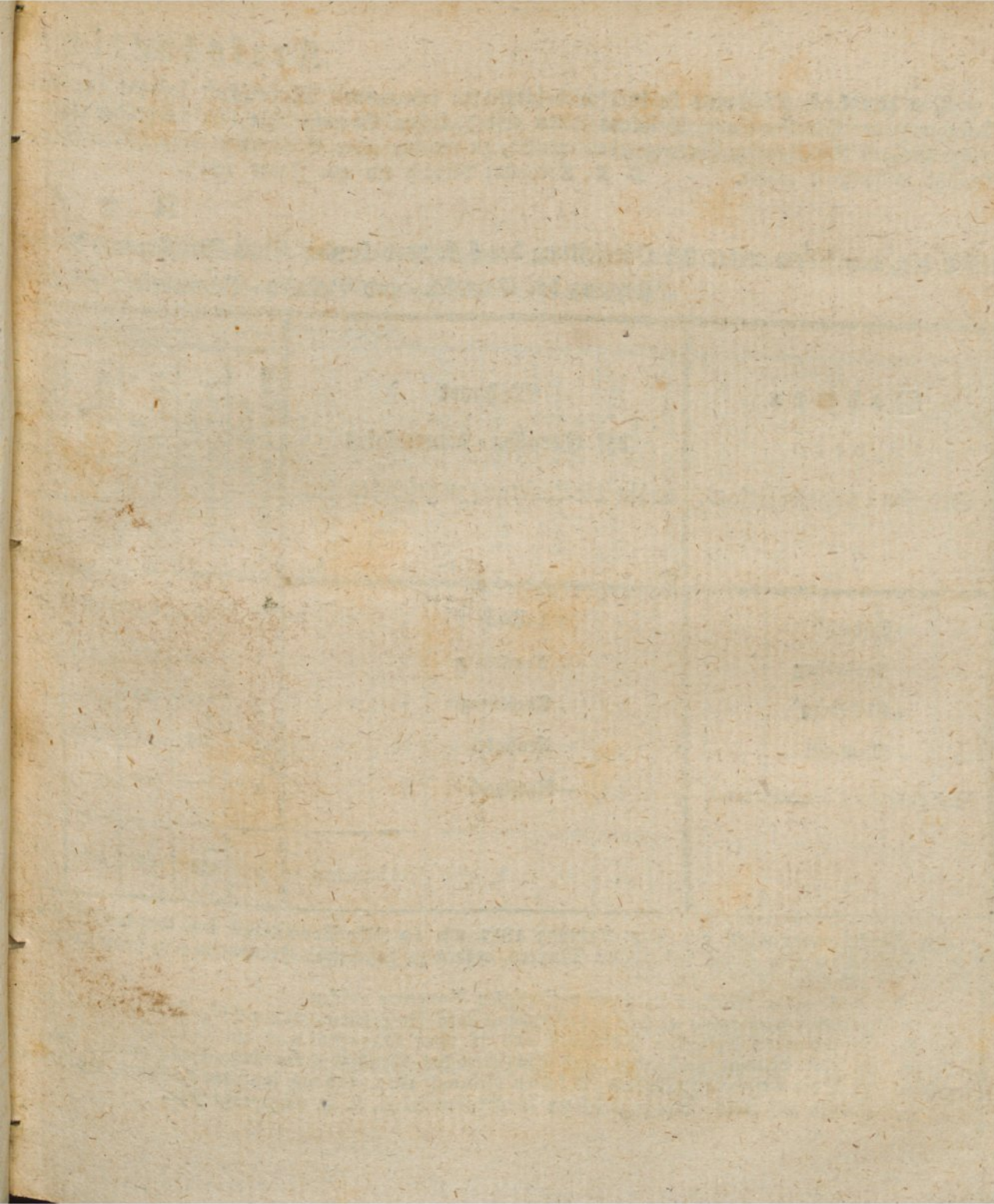
Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Marktpreise in Laibach den 29. Jänner 1817.

Getreidypreis						Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermessen	Theu.		Mtl.		Min.	Für den Monat Jänner 1817			Muß wägen		Kreuz.
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	P.	l.	Q.		
Waizen	9	44	9	38	9	20	1	—	2	314	1
Kukurag	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	1
Korn	7	54	7	30	7	14	2	—	26	—	2
Berken	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	3
Hiers	—	—	5	—	—	—	1	—	23	2	12
Haiden	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	12	3	—	—	—	1	—	—	—	—
							1	—	—	—	—



Kreisämtliche

Von dem k. k. Kreisamte Laibach wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben die Besorgung der Strassen- und Brückenarbeiten erforderlichen Bauzeugsstücke, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der hiesigen Amtskanzley hindangegeben werden, zu welcher jeder Erstehungslustige hier nachstehende Einsicht mitgetheilt erhält.
 K. K. Kreisamt Laibach am 20. Jänner 1817.

A u s

Über die, bey jedem unter der Oberleitung der k. k. prob. Landes Bau-Strassen- und Navigations-Commissariats, Besorgung der Strassen- und Brücken- Bauarbeiten erforderlichen Bauzeugsstücke, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der hiesigen Amtskanzley hindangegeben werden, zu welcher jeder Erstehungslustige hier nachstehende Einsicht mitgetheilt erhält.

N a m e n des Strassen-Commissariats.	Wohnort des Strassen-Commissairs wohin die Lieferung zu geschehen hat.				
		Brettlbögen das Stück à 25 Pfund.	Krammen das Stück à 5 1/2 Pfund.	Schweifeln das Stück à 3 Pfund.	Kotbscharrer das Stück à 3 Pfund.
Laibach	Laibach	7	80	193	12
Krainburg	Krainburg	1	85	124	5
Nbelsberg	Nbelsberg	5	115	85	4
Neustadt	Neustadt	12	64	51	25
Navigations Commissariat	Ratschach	1	—	100	—
Summa		26	344	100	46

Die Versteigerung wird am 8ten Hornung 1817 um 10 Uhr Vormittags bey dem k. k. Kreisamt im Sitticherhose im 2ten Stock befindlichen Mustern, welche zu besichtigen Jedermann frey siehet, vorgewiesen. Qualität die mindesten Prete anbietet.
 Von den nach diesen Mustern hirtirten gefertigten Bauzeuge müssen
 1ten. die Proben von jedem Stücke der Strassen- Bau- Inspection, von welcher sie dem Strassen-
 2ten. Geschicht die Lizitation sortenweise und in ihrer Quantität nach den in der Tabell, abgetheilt
 3ten. Ist jeder Lizitant verbunden, zur Sicherheit des Wegfondes ein Badum von zwanzig Pfund
 4ten. Muß die Lieferung spätestens bis letzten Februar 1817. und bis in jeden Wohnort des
 5ten. Müssen auf jedes Bauzeugsstück die Buchstaben k. k. S. D. eingeprägt seyn.

Verlautbarung.

zu Folge hoher Subernial-Weisung dd. 14. Jänner 1. J. No. 208. die Anschaffung der, zur
 Licitation, um den mindesten Kösteanboth, am 8. Hornung 1817. Vormittags um 10 Uhr
 Den Ausweis der zu stellenden Bauzeugstücke, wie auch die übrigen dießfälligen Bedingnisse zur

W e i ß

Inspection von Krain stehenden Strassen- und Brücken-Bau-Commissariate zur Be-
 sehen, und im Licitations-Wege anzuschaffenden Bauzeugstücke.

Benennung der Schanzzeugstücke.

	115	131	173	56		515												
Kleine Hämmer das Stück à 2 Pfund.																		
Spizbauern das Stück à 3 P und	13	5	4	—	8	30												
Große Hauen das Stück à 3 Pfund.	6	6	4	35	—	51												
Kleine Hauen das Stück à 1 1/2 Pfund.	5	—	4	—	—	9												
Drathsege das Stück à 45 Pfund.	6	2	2	—	—	10												
Metzollen das Stück à 8 Pfund.	24	2	17	15	20	78												
Steinbohrer das Stück à 7 Pfund.	14	4	26	—	40	84												
Hauen das Stück à 2 Pfund.	2	14	—	29	6	51												
Eiserne Keile das Stück à 6 Pfund.	2	—	16	—	—	18												
Labsticke das Stück à 6 Pfund.	1	2	4	1	—	8												
Labspitzen das Stück à 1 1/2 Pfund.	1	4	5	—	—	10												
Naumstübel das Stück à 1 1/2 Pfund.	1	3	3	1	12	20												
Eiserne Rechen das Stück à 3 Pfund	—	—	—	—	—	3												
Maurer-Hämmer das Stück à 2 Pfund.	—	—	7	—	—	7												
Mittlere Hämmer das Stück à 4 Pfund.	—	—	12	—	—	12												
Große Maurer-Hämmer das Stück à 8 Pfund.	—	—	2	—	—	2												
Erdraker das Stück à 2 Pfund.	—	—	7	—	—	7												
Sandpflanzlingen das Stück à 8 Pfund.	—	—	—	—	—	4												

allhier stückweise, nach der bey der k. k. prov. Strassen-Bau-Inspection in der Stadt am alten Markte
 anmen, und sodann demjenigen die Lieferung überlassen werden, welcher bey der vorgeschriebenen Muster-

Commissariate zur Richtschnur mit dem Sigil hinausgegeben werden, zuerst eingesendet werden.
 en Commissariaten.
 des Werthes der zu übernehmenden Lieferung gleich bey der Licitation zu erlegen.
 Commissariats erfolgen; und endlich

